

**Medienpädagogisches Konzept**  
**der**  
**Therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM**

Erstellt im März 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Pädagogische Haltung und Ziele
2. Mediennutzung und Medienzeiten
  - 2.1 Fernsehen
  - 2.2 Konsolen
  - 2.3 Smartphone
  - 2.4 Gruppen-Laptop
3. Handlungsrichtlinien bei grenzverletzenden Situationen
4. Nachhaltigkeit
5. Literatur
6. Anhang

## 1. Pädagogische Haltung und Ziele

Das pädagogische Konzept der therapeutischen Wohngruppe DA.HEIM beinhaltet, dass die Fachkräfte der Einrichtung einen verantwortungsbewussten und an der Lebenswelt orientierten Umgang mit Medien vorleben und vermitteln.

Der Begriff Medien umfasst hierbei im Folgenden alle elektronischen Bildschirm-Medien, z.B. das Fernsehen, Videospiel-Konsolen, das Internet sowie Smartphone.

Die Kinder/Jugendlichen müssen durch die Medienwelt begleitet werden, damit sie einen kompetenten, verantwortungsvollen und gesunden Umgang hiermit erlernen. Im Laufe ihrer individuellen Entwicklung sollen ihre diesbezüglichen Freiräume/Freiheiten wachsen bis hin zu einem eigenverantwortlichen und selbstregulierten Umgang mit Medien aller Art.

Durch klare Regeln und Strukturen sowie anhand einer zugewandten Pädagogik, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeht, soll den Schutzbefohlenen eine im Alltag verankerte Orientierung und Begleitung beim Kennenlernen und bei der Nutzung von Medien geboten werden. Die pädagogischen Fachkräfte leisten Hilfestellung bei der Bedienung einzelner Geräte und fördern somit die Adressaten in ihrer Medienkompetenz. Gleichzeitig sind sie auch offene Ansprechpartner\_innen für den Austausch zu Themen und Inhalten, mit denen die Kinder/Jugendlichen in ihrer Mediennutzung konfrontiert werden. Dabei ist es von eminenter Bedeutung, dass ein Dialog hergestellt wird, der auf beiderseitigem Vertrauen basiert. Das pädagogische Team ist sich einig, dass sich die Kinder und Jugendlichen interessengeleitet und im Bewusstsein einer vertrauensvollen Beziehung den Erwachsenen öffnen. Sie werden gleichsam ermuntert, Erlebnisse zu teilen und einen kritischen Umgang mit Inhalten zu erlernen. Ergänzend hierzu sollen im Alltag von den betreuenden Fachkräften situativ initiierte Gelegenheiten zur gemeinsamen Nutzung medialer Inhalte geschaffen werden. Dies kann beispielsweise eine Internetrecherche zu Schulthemen, das Anschauen eines geeigneten Unterhaltungsformats (Videoclips etc.) oder der Nachrichten beinhalten. Aufklärend wird mit betreffenden Adressaten auch über medienpädagogische Themen und Zusammenhänge gesprochen, z.B. wie gehen wir im Netz miteinander um, welcher Sprachgebrauch ist passend, welche Regeln gelten, Verbot von diskriminierenden, grenzverletzenden Äußerungen (Hate-Speech, Fake News) etc.

Es wird ganzheitlich thematisiert und informiert, z.B. über aktuelle Internet-Betrugsmaschen (u.a. Kettenbriefe), Datensicherheit und -schutz sowie Unternehmensstrukturen und Finanzierungsmodelle der einzelnen Anwendungen und/oder Spiele, die die Heranwachsenden beispielsweise auf dem eigenen Smartphone nutzen.

Hintergrundinformationen aus öffentlichen Portalen zum Thema Mediennutzung (siehe 5. Literatur) erweitern den Blick bei einer gemeinsamen Reflexion. Dadurch werden alle Parteien im Bereich der Mediennutzung gegenwartsnah gestärkt und sensibilisiert.

Die Medienbildung ist am Alter, an der kognitiven Reife der Kinder und Jugendlichen und deren Individualität orientiert. Es soll ein vertrauensvoller offener Umgang miteinander herrschen, der auch bei Anwendungsfehlern im Bereich Medienkonsum beibehalten wird. Dies wird u.a. durch den regelmäßigen Zugang zu Medien und die entsprechende Begleitung ermöglicht. Bei Regelverstößen erfolgt eine pädagogische Konsequenz, die im Team und individuell bezogen auf das jeweilige Kind/Jugendlichen besprochen und umgesetzt wird.

## **2. Mediennutzung und Medienzeiten**

Das Team der Wohngruppe DA.HEIM hat selbst aus Datenschutzgründen kein Whatsapp und nutzt stattdessen SMS und E-Mail, um z.B. mit den Eltern oder untereinander in Kontakt zu treten. Da die Kinder und Jugendlichen lebensweltorientiert begleitet werden sollen, dürfen sie diesen Dienst jedoch nutzen, um mit ihren Peers, Eltern etc. kostenlos kommunizieren zu können.

### **2.1 Fernsehen**

In der Wohngruppe steht im Medienzimmer ein Fernsehgerät zu Verfügung. Regelmäßig läuft dort kein lineares Fernsehen, aber wenn die Kinder und Jugendlichen dies explizit wünschen und nachfragen, können beispielsweise Unterhaltungssendungen wie „The Voice Kids“ begleitet und zeitversetzt in der Mediathek angesehen werden.

Die Eignung etwaiger Inhalte wird in Abhängigkeit des Alters und der geistigen Reife beurteilt. Entscheidungsgremium ist in der Regel die wöchentliche Teamsitzung, situativ können aber bereits von den jeweiligen diensthabenden Kolleg\_innen vorläufige Entscheidungen getroffen werden.

Der Fernseher steht den Kindern für das Konsolenspielen auf den Gruppen-Geräten (siehe 2.2 Konsolen) täglich ab 15 Uhr bis zum Abendessen (18:15 Uhr) zur Verfügung. Nach dem Abendessen ist die Nutzung des TV-Geräts nur den Jugendlichen ab dem Alter von 12 Jahren auf Nachfrage und in Absprache vorbehalten. Dies hat den Zweck, dass jüngere Kinder ihren Medienkonsum möglichst auf den Nachmittag beschränken und abends eher zur Ruhe kommen. Somit können sie sich vermehrt mit Aktivitäten wie z.B. Gesellschaftsspielen beschäftigen oder anderen, aktiveren sozialen Beschäftigungen nachgehen.

An den Wochenenden können die Adressaten den Fernseher nach dem Abendessen (gegen 19:15 Uhr) nutzen. Die individuelle Nutzung endet mit der entsprechenden Bettzeit des jeweiligen Kindes. Nicht beendete Filme im DVD-Format dürfen die Kinder nach Möglichkeit auch am Folgetag zu Ende sehen. Am Samstag- und Sonntagmorgen kann der Fernseher in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr in Absprache genutzt werden. Kinder, die in den Kindergarten gehen, dürfen samstags und sonntags während des Übergabegesprächs der Mitarbeiter\_innen von 11:00 bis 12:00 Uhr einen Film schauen und sind dafür aber von der vorangegangenen TV-Zeit ausgeschlossen, u.a. damit altersangemessene Inhalte von ihnen geschaut werden. Mit den Jugendlichen ab 12 Jahren können individuelle Absprachen getroffen werden. Es sind Ausnahmen (beispielsweise in den Ferien und zu besonderen Anlässen) möglich. Wenn die jüngeren Kinder (unter 12 Jahren und schulpflichtig) den Fernseher abends nutzen möchten, ist diesen unbedingt ein Vorrecht vor den Älteren einzuräumen. In Absprache wird dann allerdings ein Zeitpunkt verabredet, sodass die Älteren im Anschluss auch noch Nutzungszeit haben. Die Nutzungszeit endet in der Regel um spätestens 22:00 aufgrund der Dienststruktur der Wohngruppe. Ausnahmen sind dringend absprachebedürftig und von den Jugendlichen an die jeweilige diensthabende Person im Nachtdienst zu adressieren.

Inhaltlich stehen den Kindern und Jugendlichen die im Medienzimmer vorhandenen DVDs zur Verfügung. Nach Prüfung und Absprache gibt es auch Zugang zu den Mediatheken

diverser TV-Sender über den installierten Media-Receiver via Internet. Die Bedienung dieses Geräts ist ausschließlich den Erwachsenen vorbehalten. Grundsätzlich können auch private DVD-Filme der Kinder und Jugendlichen angesehen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, entlehene Filme aus der Stadtbibliothek Darmstadt zu sehen. Die Gruppe verfügt über eine gemeinsame Nutzungskarte für diese Bibliothek.

Wenn neue DVDs mitgebracht werden, muss eine Person des Teams die Inhalte kennen bzw. es wird im Team im Zweifelsfall abgestimmt, ob der Film grundsätzlich geeignet ist und die Adressaten den Film alleine oder begleitet schauen dürfen. Begleitung bedeutet, dass die Mitarbeiter\_innen den Film gemeinsam mit den Kindern schauen und für Fragen etc. zur Verfügung zu stehen.

Die DVDs werden mit Farben nach einem **Ampelsystem** gekennzeichnet, wobei ein roter Punkt bedeutet, dass die Kinder beim Anschauen des Films begleitet werden und ein grüner Punkt, dass sie den Film alleine ansehen dürfen.

Prinzipiell werden die Angaben zur **FSK** eingehalten. Die pädagogischen Fachkräfte bewerten jedoch nach oben genanntem System und korrigieren die Altersgrenze eines Films bei nicht angemessenen Inhalten auch nach oben. Dabei werden die geistige Reife der Kinder, sowie ihre individuelle psychische Verfassung zugrunde gelegt. Eine Herabstufung der FSK-Empfehlung ist ausgeschlossen. So hat das Team beispielsweise entschieden, dass der ab 6 Jahren freigegebene erste Teil der Harry-Potter-Reihe in der Wohngruppe erst ab 12 Jahren gesehen werden darf. Gleichermaßen kann es u.U. vorkommen, dass ein von der FSK ohne Altersbeschränkung empfohlener Film aufgrund verstörender oder fragwürdiger Inhalte einigen Kindern vorenthalten werden muss. In der entsprechenden Entscheidung der Mitarbeiter\_innen wird dabei auch die individuelle Lebensgeschichte der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Bei allen Filmen wird im Falle von Uneinigkeit ob der Eignung, eine Begleitung durch die Betreuer\_innen vorausgesetzt.

## 2.2 Konsolen

Wir unterscheiden zwischen den tragbaren Spielgeräten (Nintendo DS/Tablet etc.) und der Spielekonsole (Play Station/Wii).

Die Nutzungszeiten der persönlichen tragbaren Spielgeräte wie Nintendo-DS, Tablets und anderer „Handheld“-Geräte sind nach Alter gestaffelt. Kinder von 7 bis 8 Jahren dürfen sowohl unter der Woche, als auch am Wochenende täglich 1 Stunde ihren DS o.ä. nutzen. Kinder von 9 bis 11 Jahren dürfen unter der Woche täglich 1 Stunde und am Wochenende 1,5 Stunden spielen. Bei Kindern unter 7 Jahren werden in der Regel solche Geräte nicht zur Verfügung gestellt, bei Jugendlichen über 11 Jahren wird individuell über Nutzungszeiten und -dauer entschieden. Hierbei sind Aspekte wie ihre kognitive Entwicklung, die schulische Situation und Suchtgefährdung zu berücksichtigen.

Die maximale Nutzungszeit der gemeinsamen Spielekonsolen Play Station und Nintendo Wii beträgt täglich 20 Minuten pro Kind. Die Kinder und Jugendlichen dürfen zusätzlich 20 Minuten bei jemand anderem zuschauen. In den Ferien und an den Wochenenden dürfen Kinder und Jugendliche, wenn sie zu zweit spielen, 40 Minuten an der Konsole spielen. Bei der Nutzung dürfen maximal zwei Adressaten im Medienzimmer sein.

Kinder, die in den Kindergarten gehen, dürfen jede Art von Konsolen nicht nutzen, da von einer kognitiven und motorischen Überforderung durch die Spielinhalte und die Steuerung auszugehen ist. Zudem sollen sie ihre realweltlichen Erfahrungen machen und dadurch die Entwicklung ihrer Sinne etc. gefördert werden. Zudem dürfen sie bei Nachfrage täglich

20 Minuten begleitet auf speziellen Kinderseiten o.ä. (z.B. „kikaninchen“) auf dem Laptop der Gruppe spielen.

## 2.3 Smartphone

Bei Kindern und Jugendlichen ab der 5. Jahrgangsstufe und ab dem Mindestalter von 11 Jahren wird individuell entschieden, ob er oder sie ein Smartphone und einen WLAN-Zugang bekommt.

Ab 12 Jahren dürfen die Jugendlichen das Handy mit in die Schule nehmen (wenn dort erlaubt) und es auch außerhalb der Wohngruppe nutzen. Nachts – d.h. 15 Minuten vor der individuellen Schlafenszeit - wird das Smartphone abgegeben und im Büro aufbewahrt.

Ab 13 Jahren dürfen die Jugendlichen das Smartphone, wenn sie es verantwortungsvoll nutzen, bei der Hausaufgabenerledigung im Zimmer behalten. Ansonsten wird es nach der Schule den diensthabenden Personen abgegeben und dem Jugendlichen nach Beendigung der Hausaufgaben oder anderen Pflichten wieder ausgehändigt.

Oben genannte Punkte gelten ebenso für andere mobile Kommunikationsgeräte wie z.B. internetfähige Tablets und persönliche PCs oder Laptops.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher ein Smartphone erhält, muss zuvor ein Mediennutzungsvertrag mit Regelungen zur Nutzung unterschrieben werden. Damit einher geht eine „Schulung“, deren Themen unter anderem Profilbilder, Kettenbriefe, Datenweitergabe, Sicherheit, Bildrechte, Fotoaufnahmen, Chattipps und weitere relevante Themen umfasst. Eine wichtige Vereinbarung bei der Handynutzung ist, dass erst die Pflichten z.B. schulischer Art erledigt werden müssen. Ebenso soll der Gebrauch der Geräte andere Aktivitäten und die soziale Interaktion (wie sportliche Hobbies und Freunde treffen) nicht negativ tangieren. Dies soll einem eventuell suchtgefährdenden Missbrauch entgegenwirken.

Die Sim-Karte für das jeweilige Kind wird von uns gekauft und verbleibt bei Auszug des Kindes oder Jugendlichen in der Wohngruppe und wird dort unmittelbar und unwiderruflich vernichtet.

Apps werden individuell mit den Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeiter\_innen der Wohngruppe DA.HEIM heruntergeladen. Wir beachten mögliche Gefahren und den Datenschutz. Im Zweifelsfall wird in der nächstmöglichen Teamsitzung abgesprochen, ob eine App für das Kind oder den Jugendlichen passend ist. Die Adressaten sind laut o.g. Vertrag dazu verpflichtet, auf anderen Wegen erworbene Programme und Inhalte einer pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe zu zeigen und somit zur Disposition zu stellen.

Speziell bei Messengerdiensten wie WhatsApp begleiten wir die Nutzung zu Beginn häufig (Inhalte/Chats) und suchen später punktuell wiederkehrend den Dialog mit dem einzelnen Adressaten über die Angemessenheit der Inhalte, Sprache etc.

### Technische Voraussetzungen für die Nutzung des Smartphones:

- es wurde eine Drittanbietersperre eingerichtet
- aus Gründen des Jugendschutzes wurde im Google-Playstore, sowie anderen App-Marktplätzen ein Passwort eingerichtet
- es befindet sich ein aktuelles Virenprogramm auf dem Smartphone (z.B. Avast oder Kaspersky)
- die Sicherheitseinstellungen der Apps werden 1 x im Monat gemeinsam mit den Jugendlichen von den pädagogischen Fachkräften kontrolliert

Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich untereinander und auch die betreuenden Fachkräfte nicht fotografieren. Die Mitarbeiter\_innen machen mit der vorhandenen Digitalkamera Fotos z.B. von auf Ausflügen und im Urlaub, auf denen Personal und Adressaten abgebildet sein dürfen. Die physische und digitale Weiterverbreitung dieser Aufnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen hierfür sind lediglich beispielsweise die Weitergabe an Eltern und/oder Erziehungsberechtigte mittels eines sicheren USB-Sticks. Gruppenfotos und Bilder von einzelnen Kindern für das Ausstellen innerhalb der Wohngruppe bilden eine weitere Ausnahme. Hierbei ist unbedingt der Datenschutz zu beachten, so unterschreiben die Sorgeberechtigten eine diesbezügliche Einverständniserklärung.

## **2.4 Gruppen-Laptop**

Das Notebook der Gruppe steht im Medienzimmer zur Verfügung. Die Benutzung ist stets vorab mit einer betreuenden Fachkraft abzusprechen. Dabei richtet sich die jeweilige Nutzungsdauer für den betreffenden Adressaten nach der Regelung aus Punkt 2.1. (s. o.). Bei pfleglicher Benutzung darf das Gerät von den Kindern/Jugendlichen in Absprache auch im eigenen Zimmer verwendet werden, in so fern es wichtigen persönlichen Tätigkeiten, wie beispielsweise der Hausaufgabenerledigung, dienlich ist. Für den reinen Konsum auf Unterhaltung ausgerichteter Inhalte - vor allem Spiele – ist die Nutzung auf das Medienzimmer beschränkt. Einzelne beschränkte und Passwort gesicherte Benutzeraccounts mit entsprechenden Freigaben werden angelegt, sodass die Kinder und Jugendlichen nur auf ihre eigenen Accounts zugreifen können.

Wir versuchen, Kindern ab der 4. Klasse regelmäßig die Computernutzung zu ermöglichen, hiermit z. B. Briefe zu tippen oder geeignete Spiele spielen.

Der PC, der sich im Büro des pädagogischen Personals befindet darf ausschließlich von den Fachkräften benutzt werden. Seine Oberfläche ist Passwort geschützt, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von sensiblen Inhalten erhalten. Bei Anwesenheit eines Kindes/Jugendlichen im Büro dürfen z.B. die Daten der Wochendokumentation nicht sichtbar sein.

## **3. Handlungsrichtlinien bei grenzverletzenden Situationen**

Digitale „Notfälle“ können entstehen u.a. im Rahmen von

- Online-Mobbing – Beleidigungen und Beschimpfungen z.B. rassistischer, sexistischer, religiöser oder homophober Art, üble Nachrede, Verletzung der Bildrechte etc.
- Cyber-Grooming – bewusste Kontaktaufnahme zur Realisierung sexueller Interessen
- Sexting - Versenden von erotischen Texten, Bildern oder Videos über das Handy
- ...

Grenzverletzungen jeglicher Art sind im Rahmen des Gewalt- und Persönlichkeitsschutzes zu sehen. Hier kommt das bestehende Schutz- und Interventionskonzept der Einrichtung zum Tragen. Es müssen in einem solchen Fall die dort festgelegten Verfahrensrichtlinien, Meldepflichten etc. beachtet werden.

#### **4. Nachhaltigkeit**

Das Team der Wohngruppe DA.HEIM sorgt durch die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter\_innen an externen Fortbildungen und durch die Aufarbeitung stetig sich verändernder fachlicher Informationen zum Thema Medien für Konsistenz und Aktualität im pädagogischen Umgang mit Medien. Den Kindern und Jugendlichen soll dadurch eine moderne, den ethischen Standards der Einrichtung entsprechende Medienbildung und -nutzung zu Teil werden.

Es gilt, im festgelegten Rhythmus das eigene Medienkonzept zu überprüfen und anzupassen und den diesbezüglichen Diskurs als prozesshaft zu betrachten.

Ein weiterer Nachhaltigkeitsaspekt ist die Kommunikation mit Eltern und Familienmitgliedern der Adressaten. Zum einen möchten wir durch Transparenz in medialen Themen eine Akzeptanz und Unterstützung für unser pädagogisches Handeln durch die Eltern erfahren, zum anderen damit Aufklärungsarbeit leisten, um somit auch zum Schutz der jeweiligen Erwachsenen beitragen.

Die Wohngruppe benennt einen/eine Jugend-Medien-SchutzbeauftragteN, der/die sich kontinuierlich über aktuelle Medienveränderungen informiert und diese in das Team einbringt, z.B. über aktuelle Fortbildungen/Entwicklungen berichtet. Er/sie ist zudem der AnsprechpartnerIn für diese Belange, z.B. die Pflege und Wartung der Geräte etc.

#### **5. Literatur**

[www.mediennutzungsvertrag.de](http://www.mediennutzungsvertrag.de)  
[www.elternguide.online](http://www.elternguide.online)  
[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)  
[www.kikaninchen.de](http://www.kikaninchen.de)

#### **6. Anhang**

Schutz- und Interventionskonzept  
Mediennutzungsvereinbarung